

INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDEAMT DER FRIEDENSGEMEINDE MOOSDORF

Hinweis: In dieser amtlichen Mitteilung ist die weibliche bzw. männliche Form der männlichen bzw. weiblichen gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde teils die weibliche Form bzw. männliche Form gewählt.

Gemeinderatsitzung 2024

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Dienstag, 19.03.2024**, statt.

Gemeindearzt – Urlaub

Die Praxis Dr. Schwarz ist von **02.01 – 05.01. 2024** wegen Urlaubs geschlossen!

Dr. Clemens und Dr. Sabine Schwarz Praxis für Allgemeinmedizin OG

Hinweis: Die Wahlärzte und Wahltherapeuten im Zentrum für Gesundheit Eggelsberg haben eigene Urlaubszeiten!

Für eine aktuelle Auskunft über den ärztlichen Bereitschaftsdienst kontaktieren Sie bitte das Rote Kreuz unter 141.

Verordnung PyroTG; § 38 Abs. 1; Erlassung von Ausnahmeverordnungen der Bürgermeister anlässlich des Jahreswechsels

Aus gegebenem Anlass wird in Zusammenhang mit der Erlassung von Ausnahmeverordnungen gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG auch dieses Jahr wieder in Erinnerung gerufen:

grundsätzlich ist gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten, es sei

denn, die Verwendung erfolgt im Rahmen einer zulässigen Mitverwendung gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 PyroTG, die eine bescheidmäßige Einzelentscheidung mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Befristungen darstellt. Zuständig dafür ist die Bezirksverwaltungsbehörde oder Landespolizeidirektion (im Gebiet einer Gemeinde für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist).

Von diesem grundsätzlichen Verbot kann der Bürgermeister mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes ausnehmen, sofern nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten durch die Verwendung Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen nicht zu besorgen sind.

Die allgemeinen Verbote der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten (§ 38 Abs. 2 PyroTG) und in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen (§ 38 Abs. 5 PyroTG) bleiben davon unberührt – sie gelten somit auch im Anwendungsbereich einer Ausnahmeverordnung gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Anwendungsbereich einer solchen Verordnung auch die Verbote der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kat. F2 innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen (§ 39 Abs. 1 PyroTG) und in sachlichem, örtlichem und zeitlichem Zusammenhang mit einer Sportveranstaltung (§ 39 Abs. 2 PyroTG) gelten.

14-tägige Restmüllabfuhr	4-wöchentliche Restmüllabfuhr
Mittwoch	Mittwoch
24.01.2024	10.01.2024
Mittwoch	Mittwoch
21.02.2024	07.02.2024
Mittwoch	Mittwoch
20.03.2024	06.03.2024
Mittwoch	Mittwoch
17.04.2024	03.04.2024
Mittwoch	Dienstag
15.05.2024	30.04.2024
Mittwoch	Mittwoch
12.06.2024	29.05.2024
Mittwoch	Mittwoch
10.07.2024	26.06.2024
Mittwoch	Mittwoch
07.08.2024	24.07.2024
Mittwoch	Mittwoch
04.09.2024	21.08.2024
Mittwoch	Mittwoch
02.10.2024	18.09.2024
Mittwoch	Mittwoch
30.10.2024	16.10.2024
Mittwoch	Mittwoch
27.11.2024	13.11.2024
Mittwoch	Mittwoch
28.12.2024	11.12.2024

Biotonnenentleerung	
Dienstag	09.01.2024
Dienstag	06.02.2024
Dienstag	05.03.2024
Dienstag	02.04.2024
Dienstag	16.04.2024
Dienstag	30.04.2024
Dienstag	14.05.2024
Dienstag	28.05.2024
Dienstag	11.06.2024
Dienstag	25.06.2024
Dienstag	09.07.2024
Dienstag	23.07.2024
Dienstag	06.08.2024
Dienstag	20.08.2024
Dienstag	03.09.2024
Dienstag	17.09.2024
Dienstag	01.10.2024
Dienstag	15.10.2024
Dienstag	12.11.2024
Dienstag	10.12.2024

Gelber Sack	
Donnerstag	11.01.2024
Donnerstag	08.02.2024
Donnerstag	07.03.2024
Donnerstag	04.04.2024
Donnerstag	02.05.2024
Donnerstag	31.05.2024
Donnerstag	27.06.2024
Donnerstag	25.07.2024
Donnerstag	22.08.2024
Donnerstag	19.09.2024
Donnerstag	17.10.2024
Donnerstag	14.11.2024
Donnerstag	12.12.2024

Abfallgebühren (inkl. MWSt.)	Abfallbehälter	Entleerung	Monatliche Gebühr €	viertelj. VS
90 l Tonne	4-wö.	9,80	29,40	
90 l Tonne	14-täg.	19,60	58,80	
1100 l Cont.	4-wö.	119,70	359,10	
120 l Biotonne			11,00	
240 l Biotonne			22,00	

Altfestmüllzentrum (ASZ) Gundertshausen	
Tel.: 07748 / 2713	
Montag	08:00 bis 13:00
Freitag	08:00 bis 17:30
Mittwoch	13:00 bis 18:00
Samstag	08:00 bis 12:00

Wasserbenutzungsgebühr (ab 01.01.2024)	
€ 1,837 inkl. MWSt. je verbrauchten m³ Wasser (Netto € 1,67)	
Kanalarbeitungsgebühr (ab 01.01.2024)	
€ 4,521 inkl. MWSt. je verbrauchten m³ Wasser (Netto € 4,11)	

Papierentsorgung	
Montag	15.01.2024
Montag	26.02.2024
Montag	08.04.2024
Montag	14.05.2024
Montag	01.07.2024
Montag	12.08.2024
Montag	23.09.2024
Montag	04.11.2024
Montag	16.12.2024

Hundeabgabe pro Hund jähr.	
€ 25,00	
Hundemarke	
€ 4,00	
Leichenhallengebühr	
€ 85,00	

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die jeweiligen Tonnen (Restmüll, Bioabfall und Altpapier) rechtzeitig – d. h. bereits am Vorabend des jeweiligen Entleerungstermins – bereitgestellt werden müssen!

90 l Abfalltonne um € 26,00 (inkl. MWSt.) und 120 l Biotonne um € 25,00 (inkl. MWSt.) und Abfallsäcke um € 9,80/Sack (inkl. Gebühr) erhalten Sie im Gemeindeamt.

Wasserbenutzungsgebühr (ab 01.01.2024)
 € 1,837 inkl. MWSt. je verbrauchten m³ Wasser (Netto € 1,67)

Kanalarbeitungsgebühr (ab 01.01.2024)
 € 4,521 inkl. MWSt. je verbrauchten m³ Wasser (Netto € 4,11)

Gratis-Christbaumentsorgung

Der **Kameradschaftsbund Moosdorf** entsorgt kostenlos Ihren alten Christbaum! Legen Sie bitte Ihren Baum gut sichtbar und nicht verkehrsbehindernd am **Samstag, 13.01.2024 ab 09:00 Uhr** auf Ihrem Grundstück ab.

Gelbe Säcke kostenlos im ASZ holen

Im Jänner 2023 ist der Gelbe Sack in die Haushalte des Bezirks Braunau eingezogen. Damit wurde das **Sammeln leerer Verpackungen** aus Kunststoff, Metall und Materialverbunden **noch einfacher**. Nun hat sich das System gut etabliert und das Ziel, die Kunststoffmenge im Restabfall zu **minimieren**, konnte erreicht werden – wobei immer noch **rund 7 Prozent** des Restmülls Plastikverpackungen darstellen.

Am 1. November 2023 starteten die Umwelt Profis Braunau mit der Ausgabe der Jahreshaushaltsmenge 2024 an Gelben Säcken. Die Sackrollen mit **je 13 Stück werden ausschließlich im ASZ verteilt** und sind **ganzjährig kostenlos erhältlich**. Bis dahin erhalten alle, die **zusätzlichen Bedarf** haben, **Rollen mit je 7 Gelben Säcken**, ebenfalls im ASZ.

Mülltonnen Fassungsvermögen

Die **Müll-, Bio- und Papiertonnen** werden von unseren Bauhofmitarbeitern nicht mehr ausgeliefert und sind somit **selbst bei der Gemeinde abzuholen!**

Die Mülltonne haben aufgrund ihres **gewölbten Deckels** auf ein Fassungsvermögen von 90 Liter.

Gemeindeskitag

Samstag, 17. Februar 2024; Anmeldung im Gemeindeamt.

Genauere Informationen folgen!

Winterdienst 2023/2024

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Schneeräumung grundsätzlich nicht im gesamten Ortsgebiet gleichzeitig erfolgen kann. Wir ersuchen um Verständnis, dass vorrangig die Verbindungen zwischen den einzelnen Ortschaften und zur B 156 geräumt werden. Im Ortsgebiet müssen Eigentümer von Liegenschaften zwischen 06:00 und 22:00 Uhr die Gehsteige entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen. Bei Schnee und Glatteis müssen sie diese auch streuen (siehe § 93 StVO).

Die Gemeinde verwendet derzeit rd. 30% mehr Streusalz für Straßenräumung als die Nachbargemeinden. Unsere Bemühungen gehen dahin, diesen Verbrauch zu reduzieren und es wird daher im Siedlungsbereich nur noch sporadisch Salz ausgebracht – davon ausgenommen sind selbstverständlich Flächen die Steigungen aufweisen. Diese Maßnahme soll auch als Beitrag für den Erhalt einer gesunden Natur gesehen werden.

Leider behindern immer wieder abgestellte Fahrzeuge, Baumaterialien, herabhängende Äste oder ähnliches unsere Räum- und Streufahrzeuge. Bitte halten Sie Straßen und Zufahrten frei! Auch die Mülltonnen und Papiercontainer für die Entsorgung so bereitstellen, dass die Räumung von Gehsteigen rasch und zügig erfolgen kann!

Kontakte für's Standesamt

Kontaktdaten Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mattighofen

5230 Mattighofen, Stadtplatz 1
Parterre des Schlosses Mattighofen

E-Mail: standesamtsverband@mattighofen.at

Standesbeamtin:
Christina Bumhofer
☎ 07742/2255-9



Standesbeamter:

Roland Theil
☎ 07742/2255-8

Parteienverkehrszeiten:

Mo-Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr und
Do: 13:00 bis 17:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Energiesparen im Haushalt

Der Klima- und Energiefonds fördert aus Mitteln des BMK mit dieser Förderaktion Beratungen zum Energiesparen direkt im Haushalt sowie den Austausch alter bzw. energieintensiver Elektrogroßgeräte. Damit werden **armutsbetroffene** und **einkommensschwache Haushalte** bei der **Reduktion des Energieverbrauchs** und somit bei der langfristigen **Senkung der Ausgaben für Energie** unterstützt.

Im Zuge der Beratung können **bis zu zwei Haushaltsgeräte KOSTENFREI** gegen energieeffiziente Neugeräte getauscht werden.

Zielgruppe sind Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich. Zusätzlich muss eine der nachstehenden Voraussetzung erfüllt sein:

- Befreiung von den Rundfunkgebühren (GIS Befreiung)
- Bezug des Heizkostenzuschusses des Landes
- Bezug von Sozialhilfe oder Ausgleichszulage
- Bezug von Wohnbeihilfe

Anmeldung zur Erstberatung bei Caritas Österreich:

- per Mail an energiesparen@caritas-ooe.at oder
- telefonisch 0676/87768047

Wenn ein Termin festgelegt worden ist bitte folgende Unterlagen mitnehmen:

- Ausweiskopie (falls Reisepass darf dieser nicht abgelaufen sein)
- Angaben zum/zur Antragsteller:in (Vor- und Nachname und Geburtsdatum)

- Aktueller Meldezettel
- Aktueller Einkommensnachweis
- Nachweis GIS Befreiung oder Heizkostenzuschuss oder Sozialhilfe/Ausgleichszulage oder Wohnbeihilfe

Blutspendeaktion des ÖRK

Mittwoch, 17.01.2024 von **15:30 – 20:30 Uhr** findet eine Blutspendeaktion des österreichischen Roten Kreuz in der Turnhalle Moosdorf statt.

Aus dem Amt

Sehr herzlich begrüßen wir unsere neuen MitarbeiterInnen, **Herrn Mag. Clemens Schobesberger** (Amtsleiter), **Frau Michaela Donat** (Verwaltung), **Frau Elena Buchegger** (Lehrling) und **Frau Manuela Skubal** (Bauamtsleiterin) auf dem Gemeindeamt. Sie werden sich künftig um die Anliegen der Gemeindebürger bemühen.

Parteienverkehr Bauamt:

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 bis 19:00 Uhr

Frohe Weihnachten und einen Guten Rutsch

Liebe Moosdorferinnen und Moosdorfer,
der Bürgermeister, der Gemeinderat und die Bediensteten der Gemeinde Moosdorf wünschen Euch allen ein **friedvolles und gesundes Weihnachtsfest** und einen **guten Rutsch ins neue Jahr 2024!**

Der Bürgermeister:



(Manfred Emersberger)

